

# Die Eigenheimzulage

Steuerrechtliche Förderung  
des selbstgenutzten  
Wohneigentums unter Berücksichtigung  
der Änderungen ab 1.1.2001

Von

**Dr. Peter Handzik**

Rechtsanwalt/Steuerberater  
Fachanwalt für Steuerrecht

und

**Bernd Meyer**

Steuerberater

4., überarbeitete Auflage

---

ERICH SCHMIDT VERLAG

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Handzik, Peter:**

Die Eigenheimzulage : steuerrechtliche Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums unter Berücksichtigung der Änderungen ab 1.1.2001 / von Peter Handzik und Bernd Meyer. - 4., überarb. Aufl. -

Bielefeld : Erich Schmidt, 2001

(Grundlagen und Praxis des Steuerrechts ; Bd. 33)

ISBN 3-503-05774-9

1. Auflage 1996

2., überarbeitete und erweiterte Auflage 1997

3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2000

4., überarbeitete Auflage 2001

ISBN 3 503 05774 9

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Bielefeld 2001

[www.erich-schmidt-verlag.de](http://www.erich-schmidt-verlag.de)

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Bibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706

Satz: H & P, Bielefeld

Druck und Bindung: Danuvia, Neuburg

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort zur 4. Auflage</b> .....	5
<b>Vorwort zur 1. Auflage</b> .....	6
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	21
<b>A. Einführung</b> .....	23
<b>I. Allgemeines</b> .....	23
<b>II. Das Eigenheimzulagengesetz – Entwicklungen</b> .....	23
<b>III. Verstärkte Förderung der sog. Schwellenhaushalte</b> .....	25
<b>B. Persönliche Abzugsberechtigung (§ 1 EigZulG)</b> .....	26
<b>I. Unbeschränkte Steuerpflicht</b> .....	26
<b>II. Kinder als Anspruchsberechtigte</b> .....	26
<b>III. Die zivilrechtliche Beziehung zum Förderobjekt</b> .....	28
1. Eigentum .....	28
2. Wirtschaftliches Eigentum .....	29
3. Gebäude auf fremdem Grund und Boden .....	30
a) Zivilrechtliches Eigentum des Bauherrn .....	30
b) Wirtschaftliches Eigentum des Bauherrn .....	30
4. Nutzungsrecht .....	32
a) Keine Gleichstellung mit dem Eigentümer .....	32
b) Vorbehaltsnießbrauch .....	33
c) Baumaßnahmen des Zuwendungsnießbrauchers .....	34
d) Sicherungsnießbrauch .....	35
e) Baumaßnahmen auf fremdem Grund u. Boden .....	35
aa) Rechtslage bis zum 31. 12. 1997 .....	35
bb) Rechtslage ab 1. 1. 1998 .....	37
<b>IV. Anspruchsberechtigung des Rechtsnachfolgers</b> .....	39
1. Der unentgeltliche Einzelrechtsnachfolger .....	39
2. Der Gesamtrechtsnachfolger .....	40
<b>V. Ehegatten als Wohnungseigentümer</b> .....	41

<b>C. Förderung der Wohnung (§ 2 Abs. 1 EigZulG)</b>	42
<b>I. Überblick</b>	42
<b>II. Zum Wohnungsbegriff des § 2 Abs. 1 EigZulG</b>	43
1. Maßgeblichkeit der bewertungsrechtlichen Abgrenzungsmerkmale	43
2. Bestandteile der Wohnung	44
3. Änderung der Wohnungsverhältnisse während des Förderzeitraums	45
a) Rechtsentwicklung und Aufgabe des sog. Erstarrungsprinzips	45
b) Bedeutung für die Eigenheimzulage	45
aa) Zusammenfassung mehrerer Gebäudeteile mit unterschiedlichen Fördereigenschaften	46
bb) Verbindung mit nicht begünstigten Gebäudeteilen	46
cc) Teilung einer großen Wohnung in kleinere Wohnungen	47
<b>III. Herstellung der Wohnung durch den Anspruchsberechtigten</b>	48
1. Begriff der Herstellung	48
2. Herstellung durch Baumaßnahmen am bestehenden Gebäude	48
a) Typisierende Abgrenzung zur Wohnungsanschaffung	48
b) Praktische Auswirkungen der Typisierung	50
c) Fehlgeschlagene Herstellung einer weiteren Wohnung	51
d) „Generalüberholung“ als Herstellung	52
3. Schwarzbauten	53
<b>IV. Anschaffung der Wohnung durch den Anspruchsberechtigten</b>	53
1. Anschaffung einer fertiggestellten Wohnung	53
2. Erwerb durch gemischte Schenkung	56
3. Anschaffung mehrerer Miteigentumsanteile	57
4. Wohnungserwerb durch Erbauseinandersetzung	57
a) Auseinandersetzung ohne Abfindungszahlungen	57
b) Auseinandersetzung mit Abfindungszahlungen	58
<b>V. Förderausschlüsse bestimmter Wohnungen</b>	60
1. Ferien- oder Wochenendwohnungen	60
2. Wohnungen mit AfA-Abzug im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung	61
3. Unter die Nutzungswertbesteuerung fallende Wohnungen	63
4. Anschaffung der Wohnung vom Ehegatten	63
<b>D. Förderung von Ausbauten und Erweiterungen (§ 2 Abs. 2 EigZulG)</b>	67
<b>I. Überblick</b>	67
<b>II. Begriff „Ausbau/Erweiterung“</b>	67
1. Maßgeblichkeit des wohnungsbaurechtlichen Begriffs	67

2. Zum Kriterium „wesentlicher Bauaufwand“ .....	68
3. Einzelfälle zu Ausbauten und Erweiterungen .....	69
4. Mehrere Baumaßnahmen als ein Förderobjekt .....	70
5. Zur Mitbegünstigung nicht vollwertigen Wohnraums .....	71
<b>III. Ausbauten/Erweiterungen „an einer Wohnung“ .....</b>	<b>73</b>
<b>IV. Baumaßnahmen an einer Wohnung mit laufender § 10e-Förderung .</b>	<b>74</b>
<b>V. Baumaßnahmen an einer Wohnung mit Nutzungswertbesteuerung .</b>	<b>75</b>
1. Grundsätzliches Förderverbot nachträglicher Baumaßnahmen .....	75
2. Nebeneinander von Zulage und Nutzungswertbesteuerung .....	76
a) Rechtslage bis zum 31.12.1998 .....	76
b) Rechtslage ab 1.1.1999 .....	78
<b>E. Der Förderzeitraum (§ 3 EigZulG) .....</b>	<b>79</b>
<b>F. Nutzung zu eigenen Wohnzwecken (§ 4 EigZulG) .....</b>	<b>82</b>
<b>I. Nutzung zu Wohnzwecken .....</b>	<b>82</b>
<b>II. Eigene Wohnzwecke .....</b>	<b>83</b>
1. Nutzung durch den Anspruchsberechtigten .....	83
2. Wohnungsüberlassung an Angehörige .....	84
3. Sonderfall: Vorbehaltenes Nutzungsrecht .....	85
a) An Teilen der Wohnung .....	85
b) An der gesamten Wohnung .....	85
c) Sicherungsnießbrauch .....	86
<b>III. Dauer der Eigennutzung im Kalenderjahr .....</b>	<b>86</b>
<b>IV. Wechsel zwischen Eigennutzung und Nutzungsüberlassung .....</b>	<b>87</b>
<b>V. Nutzungsüberlassung von Ausbauten und Erweiterungen .....</b>	<b>88</b>
<b>G. Förderausschluß bei Besserverdienenden (§ 5 EigZulG) ..</b>	<b>92</b>
<b>I. Maßgeblichkeit der Einkünfte eines Zweijahreszeitraums .....</b>	<b>92</b>
1. Grundsätze zur Ermittlung des Zweijahreszeitraums .....	92
2. Maßgebliches Erstjahr der Einkunftsermittlung .....	93
a) Verwaltungsauffassung .....	93
b) Finanzgerichtliche Rechtsprechung .....	93
<b>II. Einkünfteberechnung bei Alleinstehenden .....</b>	<b>94</b>
<b>III. Einkünfteberechnung bei Ehegatten .....</b>	<b>94</b>
<b>IV. Getrennte Veranlagung als Gestaltungsmöglichkeit .....</b>	<b>96</b>

<b>V. Weitere Sonderfälle zur Einkunftsermittlung</b> .....	97
<b>VI. Verfahrensrechtliche Eigenständigkeit des Zulageverfahrens</b> .....	98
<b>VII. Senkung der Einkunftsgrenzen zum 1.1.2000</b> .....	99
1. Neue Grenzwerte von 160.000 / 320.000 DM .....	99
2. Zeitlicher Geltungsbereich .....	99
3. Kritik an den neuen Einkunftsgrenzen .....	100
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden .....	100
5. Kinderzuschlag von 60.000 DM .....	103
6. Halbierung des Kinderzuschlags .....	103
<b>VIII. Bedeutung des sog. Halbeinkünfteverfahrens für die Einkunfts-</b> <b>ermittlung</b> .....	104
1. Berechnung der maßgebenden Einkünfte .....	104
2. Zeitlicher Anwendungsbereich .....	106
<b>H. Objektbeschränkung (§ 6 EigZulG)</b> .....	107
<b>I. Begünstigung nur eines Objekts bei Alleinstehenden</b> <b>(§ 6 Abs. 1 EigZulG)</b> .....	107
1. Zulage nur für ein einziges Objekt .....	107
2. Eintritt der Objektbeschränkung .....	107
3. Fortführung der Zulage durch den Gesamtrechtsnachfolger .....	108
4. Gleichstellung von Miteigentumsanteilen (§ 6 Abs. 2 Satz 1 EigZulG) .....	109
<b>II. Begünstigung von zwei Objekten bei Ehegatten i. S. des</b> <b>§ 26 Abs. 1 EStG</b> .....	111
1. Vorbemerkung .....	111
2. Ehegatten i. S. des § 26 Abs. 1 EStG .....	111
3. Begünstigung von zwei Objekten (§ 6 Abs. 1 Satz 2 EigZulG) .....	111
4. Behandlung vor Eintritt der Voraussetzungen des § 26 Abs. 1 EStG erworbener Objekte .....	112
5. Keine gleichzeitige Begünstigung von zwei Objekten bei räumlichem Zusammenhang .....	113
a) Zweck der Regelung .....	113
b) Räumlicher Zusammenhang .....	113
c) Erwerb beider Objekte nach Eintritt der Voraussetzungen des § 26 Abs. 1 EStG .....	116
d) Förderungsbegrenzung nur für die Dauer der Ehe .....	116
6. Besonderheiten bei Miteigentumsanteilen (§ 6 Abs. 2 Satz 2 EigZulG) .....	117

<b>III. Behandlung von Ehegatten nach Wegfall der Voraussetzungen des § 26 Abs. 1 EStG</b>	117
1. Vorbemerkung	117
2. Jeder Ehegatte ist Alleineigentümer eines Objekts	118
3. Ein Ehegatte ist Alleineigentümer von zwei Objekten	118
4. Die Ehegatten sind Miteigentümer nur eines begünstigten Objekts	119
5. Mehrere Objekte im Allein- und (oder) Miteigentum der Ehegatten	120
6. Übertragung von Miteigentumsanteilen auf den anderen Ehegatten	121
<b>IV. Anrechnung von Alt-Objekten i.xS. der §§ 7 b, 10 e EStG sowie §§ 15, 15xb BerlinFG auf die Objektbegrenzung</b>	122
<b>V. Keine Anrechnung von Objekten i. S. des § 10 h EStG</b>	124
<b>VI. Erwerb des Miteigentumsanteil vom Ehegatten</b>	125
1. Erwerb infolge Erbfalls (§ 6 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 1 EigZulG)	125
a) Bedeutung und Voraussetzung der Regelung	125
b) Weitere Förderung in der „bisherigen Höhe“	126
2. Erwerb bei Wegfall der Voraussetzungen des § 26 Abs. 1 EStG (§ 6 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 EigZulG)	127
a) Voraussetzungen der Regelung	127
b) Fortführung der bisherigen Fördergrundbeträge	129
<b>I. Übertragung der Steuerbegünstigung auf ein Folgeobjekt (§ 7 EigZulG)</b>	132
I. Vorbemerkung	132
II. Erstobjekt	132
III. Wegfall der Begünstigung beim Erstobjekt	134
IV. Übertragung der Begünstigung auf ein Folgeobjekt	136
1. Folgeobjekt	136
2. Keine Befristung des begünstigten Erwerbs von Folgeobjekten	138
V. Eigenständige Förderung des Folgeobjekts	140
VI. Abzugszeitraum des Folgeobjekts	141
<b>J. Die Bemessungsgrundlage des Fördergrundbetrages (§ 8 EigZulG)</b>	143
I. Allgemeine Hinweise	143
II. Behandlung der Altbausubstanz	143

<b>III. Weitere Sonderfälle zur Bemessungsgrundlage</b>	146
<b>IV. Volle Einbeziehung der Anschaffungskosten des Grund und Bodens</b>	149
<b>V. Kürzung der Bemessungsgrundlage bei schädlicher Fremdnutzung</b>	150
<b>VI. Vorbehaltene Nutzungsrechte</b>	152
1. Bemessungsgrundlage bei vorbehaltenen Nutzungsrechten im Falle vollentgeltlichen Wohnungserwerbs	152
2. Bemessungsgrundlage bei vorbehaltenen Nutzungsrechten im Falle teilentgeltlichen Wohnungserwerbs	153
3. Ablösung von Wohnrechten	154
<b>VII. Nachträgliche Herstellungs- oder Anschaffungskosten</b>	154
<b>K. Höhe der Eigenheimzulage (§ 9 EigZulG)</b>	158
<b>I. Überblick</b>	158
<b>II. Berechnung und Kappung der Zulage</b>	159
<b>III. Faktische Fördergrenze von 100.000 DM</b>	160
1. Rechtslage bis 31. 12. 1996	160
2. Förderbegrenzung für Ausbauten und Erweiterungen ab 1. 1. 1997	161
3. Strategien zur Vermeidung der Förderbegrenzung bei Ausbauten und Erweiterungen	162
<b>IV. Abgesenkte Zulage bei Alt-Wohnungen</b>	164
<b>V. Im Miteigentum befindliche Wohnungen</b>	164
1. Die Wohnung im Einfamilienhaus	164
2. Die Wohnung im Zwei- oder Mehrfamilienhaus	167
<b>VI. Förderung bestimmter ökologischer Maßnahmen</b>	169
1. Zusatzförderung für bestimmte energiesparende Maßnahmen	169
2. Zusatzförderung für ein Niedrigenergiehaus	171
<b>VII. Die Kinderzulage</b>	172
1. Begünstigte Kinder	173
2. Haushaltszugehörigkeit	174
3. Ausschluß mehrfacher Förderung	176
<b>L. Die Entstehung des Anspruchs auf Eigenheimzulage (§ 10 EigZulG)</b>	178
<b>I. Allgemeines</b>	178



1. Die Entstehung des Anspruchs auf Eigenheimzulage (Übersicht) . . .	178
2. Das Verhältnis zu § 38 AO . . . . .	178
3. Die Regelungen im InvZulG 1993 und im BerlinFG . . . . .	178
<b>II. Die Anspruchsentstehung im Jahr der erstmaligen Nutzung zu eigenen Wohnzwecken (§ 10 Satz 1 Alternative 1 EigZulG) . . . . .</b>	<b>179</b>
1. Der Gesetzeswortlaut . . . . .	179
2. Beispiele . . . . .	179
<b>III. Die Anspruchsentstehung in Folgejahren (§ 10 Satz 1 Alternative 2 EigZulG) . . . . .</b>	<b>180</b>
1. Der Gesetzeswortlaut, die Parallele zu § 5 Abs. 2 VStG . . . . .	180
2. Beispiel . . . . .	180
<b>IV. Die Unterscheidung zwischen Anspruchsentstehung und Anspruchsfälligkeit . . . . .</b>	<b>180</b>
<b>M. Die Festsetzung der Eigenheimzulage (§ 11 EigZulG) . . . . .</b>	<b>182</b>
<b>I. Überblick . . . . .</b>	<b>182</b>
<b>II. Die erstmalige Festsetzung der Eigenheimzulage (§ 11 Abs. 1 EigZulG) . . . . .</b>	<b>182</b>
1. Grundsätzlich nur einmalige Festsetzung . . . . .	182
2. Die Erfüllung aller Anspruchsvoraussetzungen als Bedingung für die Festsetzung . . . . .	182
3. Die Festsetzung für ein Kalenderjahr . . . . .	183
4. Das zuständige Finanzamt . . . . .	183
5. Der maßgebliche Zeitpunkt der Verhältnisse (§ 11 Abs. 1 Sätze 2 und 3 EigZulG) . . . . .	184
6. Die erstmalige Inanspruchnahme der Eigenheimzulage in späteren Jahren (§ 11 Abs. 1 Satz 3 EigZulG) . . . . .	185
7. Die zwingende Festsetzung der Zulage . . . . .	186
8. Die Ablaufhemmung der Festsetzungsfrist für die Eigenheimzulage (§ 11 Abs. 1 Sätze 4 und 5 EigZulG) . . . . .	186
<b>III. Die Neufestsetzung der Zulage (§ 11 Abs. 2 EigZulG) . . . . .</b>	<b>188</b>
1. Allgemeines . . . . .	188
2. Die relevanten Verhältnisse . . . . .	189
3. Der Vergleichsmaßstab für die Änderung . . . . .	189
4. Die Wirkung der Neufestsetzung bei § 11 Abs. 2 EigZulG . . . . .	189
a) Allgemeines . . . . .	189
b) Neufestsetzung zugunsten des Anspruchsberechtigten . . . . .	189
c) Neufestsetzung zuungunsten des Anspruchsberechtigten . . . . .	190
5. Die zwingende Neufestsetzung . . . . .	191

<b>IV. Die Aufhebung des Eigenheimzulagebescheids nach § 11 Abs. 3 EigZulG</b>	191
1. Aufhebungsgründe	191
2. Die Wirkung der Aufhebung der Festsetzung bei § 11 Abs. 3 EigZulG	192
3. Die zwingende Aufhebung der Festsetzung	193
4. Die erneute Festsetzung der Zulage (§ 11 Abs. 3 Satz 2 EigZulG)	193
<b>V. Die Aufhebung oder Änderung der Festsetzung nach § 11 Abs. 4 EigZulG</b>	193
1. Die Rechtsfolgen des Überschreitens der Einkunftsgrenzen	193
2. Die Rechtsfolgen des Unterschreitens der Einkunftsgrenzen	194
3. Die Aufhebungs- bzw. Änderungspflicht bei Unter- oder Überschreiten der relevanten Einkunftsgrenzen	194
4. Der Zeitpunkt der Entstehung der Aufhebungs- oder Änderungspflicht	194
5. Die Rückwirkung des § 11 Abs. 4 EigZulG	195
6. Das Verhältnis zu anderen Korrekturvorschriften der Abgabenordnung	195
<b>VI. Materielle Fehler der letzten Festsetzung (§ 11 Abs. 5 EigZulG)</b>	195
1. Allgemeines	195
2. Der Begriff des materiellen Fehlers	196
3. Die zwingende Fehlerbeseitigung	196
4. Die Fehlerbeseitigung durch Neufestsetzung oder Aufhebung der Festsetzung	197
5. Die Wirkung der Neufestsetzung nach § 11 Abs. 5 Satz 2 EigZulG	197
6. Die entsprechende Anwendung des § 176 AO (§ 11 Abs. 5 Satz 3 EigZulG)	198
<b>VII. Die gesonderte und einheitliche Feststellung der Bemessungsgrundlage für die Eigenheimzulage bei Miteigentümern (§ 11 Abs. 6 EigZulG)</b>	199
1. Allgemeines	199
2. Die grundsätzliche Möglichkeit der gesonderten und einheitlichen Feststellung bei Miteigentümern (§ 11 Abs. 6 Satz 1 EigZulG)	199
3. Der Gegenstand der gesonderten und einheitlichen Feststellung	200
4. Die Feststellungsvoraussetzungen	200
5. Die entsprechende Anwendung des § 180 Abs. 1 Nr. 2a AO (§ 11 Abs. 6 Satz 2 EigZulG)	201
6. Keine Auszahlung im Rahmen des Feststellungsverfahrens	201
7. Keine gesonderte und einheitliche Feststellung bei Ehegatten, die gemeinsam Eigentümer einer Wohnung sind und zusammenveranlagt werden können (§ 11 Abs. 6 Satz 3 EigZulG)	201

8. Die Neufestsetzung der Eigenheimzulage bei Eintritt oder Wegfall der Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung (§ 11 Abs. 6 Satz 4 EigZulG) .....	202
<b>VIII. Exkurs 1: Die Änderung der Verordnung über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 180 Abs. 2 AO ..</b>	<b>203</b>
<b>IX. Exkurs 2: Verfahrensrechtliche Probleme des „Umstiegs“ von der Folgeobjekts- auf die Zweitobjektsförderung und umgekehrt .....</b>	<b>204</b>
<b>X. Exkurs 3: Verfahrensrechtliche Probleme beim Wechsel zwischen Erst- und Zweitobjekt .....</b>	<b>205</b>
<b>N. Der Antrag auf Eigenheimzulage (§ 12 EigZulG) .....</b>	<b>206</b>
<b>I. Vorbemerkung .....</b>	<b>206</b>
<b>II. Der Antrag auf Eigenheimzulage (§ 12 Abs. 1 EigZulG) .....</b>	<b>206</b>
1. Die Antragsgebundenheit .....	206
2. Die Antragsform .....	206
3. Die Eigenhändigkeit der Unterschrift .....	207
4. Die Antragsfrist .....	207
5. Die Antragsrücknahme .....	208
<b>III. Die Mitteilungspflicht (§ 12 Abs. 2 EigZulG) .....</b>	<b>209</b>
1. Die Änderung der Verhältnisse .....	209
2. Der Mitteilungsadressat .....	210
3. Die Unverzüglichkeit der Mitteilung .....	210
4. Die Änderung der Verhältnisse zugunsten des Antragstellers .....	210
<b>O. Die Auszahlung der Eigenheimzulage (§ 13 EigZulG) ...</b>	<b>211</b>
<b>I. Allgemeines .....</b>	<b>211</b>
<b>II. Die Anspruchsfälligkeit für das Jahr der Bekanntgabe des Bescheids (§ 13 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 Fall 1 EigZulG) .....</b>	<b>211</b>
<b>III. Die Anspruchsfälligkeit für vergangene Jahre (§ 13 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 Fall 2 EigZulG) .....</b>	<b>212</b>
<b>IV. Die Anspruchsfälligkeit in Folgejahren des Förderzeitraums (§ 13 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 EigZulG) .....</b>	<b>213</b>
<b>V. Die Anspruchsfälligkeit bei Erhöhung der Eigenheimzulage aufgrund Neufestsetzung (§ 13 Abs. 1 Satz 2 EigZulG) .....</b>	<b>213</b>
<b>VI. Die Auszahlungswirkung bei Ehegatten, die die Voraussetzungen der Zusammenveranlagung erfüllen (§ 13 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 EigZulG) .....</b>	<b>213</b>

<b>VII. Die Auszahlungswirkung bei Neufestsetzung der Eigenheimzulage wegen Eintritts oder Wegfalls der Voraussetzungen für eine Zusammenveranlagung bei Ehegatten (§ 13 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 EigZulG)</b>	214
<b>VIII. Die Abtretung, Pfändung und Verpfändung des Eigenheimzulage-Anspruchs</b>	214
<b>IX. Die Auszahlung der Zulage aus den Einnahmen an Einkommensteuer (§ 13 Abs. 2 EigZulG)</b>	215
<b>P. Die Rückforderung der Eigenheimzulage (§ 14 EigZulG)</b>	217
<b>I. Der Rückforderungsanspruch als öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch</b>	217
<b>II. Die Entstehung des Rückforderungsanspruchs</b>	217
<b>III. Die Fälligkeit des Rückforderungsanspruchs</b>	217
<b>IV. Der Vergleich mit dem InvZulG 1999</b>	218
<b>V. Der Rückforderungsbescheid</b>	218
<b>VI. Die Verzinsung des Rückforderungsanspruchs</b>	219
<b>VII. Die Säumniszuschläge (§ 240 AO)</b>	220
<b>VIII. Die Zahlungsverjährung des Rückforderungsanspruchs</b>	220
<b>IX. Die Stundung oder der Erlaß des Rückforderungsanspruchs</b>	220
<b>Q. Die Anwendbarkeit der Abgabenordnung (§ 15 EigZulG)</b>	221
<b>I. Allgemeines</b>	221
<b>II. Die entsprechende Anwendbarkeit von AO-Vorschriften über die Steuervergütung (§ 15 Abs. 1 Sätze 1 und 2 EigZulG)</b>	221
<b>III. Die Eröffnung des Finanzrechtswegs (§ 15 Abs. 1 Satz 3 EigZulG)</b>	223
<b>IV. Die Anwendbarkeit des Steuerstrafrechts bei Betrug bezüglich Erlangung der Eigenheimzulage oder Begünstigung (§ 15 Abs. 2 EigZulG)</b>	224
1. Der Wortlaut des §§ 263, 264 und 257 StGB	224
2. Der Sinn und Zweck der Vorschrift	226
3. Die Rechtsfolge des Verweises auf die Abgabenordnung	227

<b>R. Die ertragsteuerliche Behandlung der Eigenheimzulage</b>	
<b>(§ 16 EigZulG)</b> .....	228
<b>I. Die Steuerfreiheit der Eigenheimzulage (§ 16 Satz 1 EigZulG)</b> ....	228
<b>II. Keine Minderung der steuerlichen Herstellungs- und</b>	
<b>Anschaffungskosten (§ 16 Satz 2 EigZulG)</b> .....	228
<b>S. Die Eigenheimzulage bei der Anschaffung von</b>	
<b>Genossenschaftsanteilen (§ 17 EigZulG)</b> .....	229
<b>I. Allgemeines</b> .....	229
1. Die Entstehungsgeschichte der Vorschrift .....	229
2. Rechtspolitische Wertung .....	229
3. Erste Auswirkungen in der Praxis .....	230
4. Überblick über die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft .	230
<b>II. Das Wahlrecht (§ 17 Satz 1 EigZulG)</b> .....	230
<b>III. Die einmalige Inanspruchnahme der Eigenheimzulage für</b>	
<b>Genossenschaftsanteile (§ 17 Satz 1 EigZulG)</b> .....	230
1. Die Einmaligkeit der Inanspruchnahme .....	230
2. Die „Anschaffung“ von Genossenschaftsanteilen .....	231
3. Die Anrechnungsklausel .....	231
4. Ein Vergleich der Ehegattenregelungen .....	235
<b>IV. Die Mindesthöhe des Genossenschaftsanteils</b>	
<b>(§ 17 Satz 1 EigZulG)</b> .....	235
<b>V. Der Eintragungstag der Genossenschaft ins Register</b>	
<b>(§ 17 Satz 1 EigZulG)</b> .....	236
<b>VI. Die qualifizierte Satzungsbestimmung (§ 17 Satz 2 EigZulG)</b> .....	236
1. Überblick .....	236
2. Die Vererblichkeit des Rechts auf Erwerb einer Wohnung .....	237
3. Selbstnutzung der Wohnung? .....	237
4. Die auflösende Bedingung .....	238
5. Die Zustimmung der Genossen .....	239
6. Nachträgliche Satzungsänderungen .....	239
<b>VII. Die Bemessungsgrundlage für die Eigenheimzulage</b>	
<b>(§ 17 Satz 3 EigZulG)</b> .....	240
<b>VIII. Die Höhe des Fördergrundbetrages und der Förderzeitraum</b>	
<b>(§ 17 Satz 4 EigZulG)</b> .....	241
<b>IX. Die Höhe der Kinderzulage (§ 17 Satz 5 EigZulG)</b> .....	241

<b>X. Die Grenze für die Summe aus Fördergrundbetrag und Kinderzulage (§ 17 Satz 6 EigZulG)</b>	242
<b>XI. Die Entstehung des Anspruchs auf Eigenheimzulage (§ 17 Satz 7 EigZulG)</b>	242
<b>XII. Die entsprechende Anwendung von Vorschriften (§ 17 Satz 8 EigZulG)</b>	243
<b>T. Die Ermächtigung nach § 18 EigZulG</b>	244
<b>I. Allgemeines</b>	244
<b>II. Die Parallele zu § 18 InvZulG 1999 / § 32 BerlinFG</b>	244
<b>U. Der zeitliche Anwendungsbereich des EigZulG (§ 19 EigZulG)</b>	246
<b>I. Allgemeines</b>	246
<b>II. Der grundsätzliche zeitliche Anwendungsbereich des EigZulG (§ 19 Abs. 1 EigZulG)</b>	246
1. Der Herstellungsfall	246
a) Die Definition der Herstellung im allgemeinen	246
b) Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude	246
c) Keine Herstellungsfälle	247
d) Grundsätzliches zum zeitlichen Anwendungsbereich	247
e) Die Unerheblichkeit der Person des Bauantragstellers bzw. des Einreichers der Bauunterlagen	248
f) Erfordernisse für einen „Bauantrag“	248
g) Die Einreichung der Bauunterlagen	249
h) Baugenehmigungsfreie Vorhaben, für die auch keine Bauunterlagen einzureichen sind	249
i) Schwarzbauten	250
2. Der Anschaffungsfall (ohne „Anschaffung“ von Genossenschaftsanteilen)	251
a) Die Definition der Anschaffung	251
b) Unmaßgebliche Ereignisse	251
c) Der rechtswirksam abgeschlossene obligatorische Vertrag	251
d) Der gleichstehende Rechtsakt	252
aa) Der Erwerb einer Wohnung im Wege des Zuschlags bei einer Zwangsversteigerung (§ 90 ZVG)	252
bb) Die unwiderrufliche, notariell beurkundete Ankaufspflicht	253
3. Die Anschaffung von Genossenschaftsanteilen	253

<b>III. Die Anwendung des EigZulG auf Antrag (§ 19 Abs. 2 EigZulG)</b>	253
1. Zur Gesetzesentstehung	253
2. § 19 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EigZulG	253
a) Der Sinn und Zweck der Regelung des § 19 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EigZulG	253
b) Anschaffungszeitpunkt nach dem 28.6.1995 (und vor dem 1.1.1996)	254
c) Anforderungen an den Erwerb und den Erwerber	254
3. § 19 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EigZulG	255
4. Die Rechtsfolgen der Option nach § 19 Abs. 2 Satz 1 EigZulG (§ 19 Abs. 2 Sätze 2-4 EigZulG)	256
a) Die Antragsgebundenheit und Unwiderruflichkeit des Antrags	256
b) Der Ausschluß der Optionsmöglichkeit	257
5. Sonstige Hinweise	258
a) Lohnsteuerermäßigungsverfahren	258
b) Einkommensteuervorauszahlungen	258
c) Nicht bestandskräftige ESt-Veranlagung 1995	258
d) Bestandskräftige ESt-Veranlagung 1995	258
<b>IV. Die Absenkung der Einkunftsgrenzen ab 1.1.2000       (§ 19 Abs. 3 EigZulG)</b>	258
1. Allgemeines	258
2. Der Herstellungsfall (§ 19 Abs. 3 Fall 1 EigZulG)	259
3. Der Anschaffungsfall (§ 19 Abs. 3 Fall 2 EigZulG)	259
<b>V. Die Verschlechterungen bei Ausbauten und Erweiterungen       ab 1. 1. 1997 (§ 19 Abs. 4 EigZulG)</b>	259
<b>VI. Zum Anwendungszeitraum des § 17 Satz 5 EigZulG       (§ 19 Abs. 6 EigZulG)</b>	259
<b>VII. Umstellung der Beträge auf Euro ab 2002       (§ 19 Abs. 7 EigZulG)</b>	260
<b>V. Verfassungsrechtliche Gesichtspunkte des EigZulG</b>	261
<b>I. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes</b>	261
<b>II. Der Regressionseffekt</b>	261
1. Die Grundförderung	262
2. Die Kinderkomponente	262
3. Die Vorkostenregelung	262
<b>III. Der Kreis der Zulageberechtigten</b>	263
<b>IV. Nur anteilige Förderung bei Miteigentum</b>	264

<b>V. Die Ehegatten-Regelungen</b> .....	264
1. Die Anschaffung vom Ehegatten (§ 2 Abs. 1 Satz 3 EigZulG) .....	264
2. Die Objektbeschränkung (§ 6 Abs. 1 Satz 2 EigZulG) .....	265
3. Der Objektverbrauch bei Ehegatten (§ 6 Abs. 2 Satz 2 EigZulG) ...	265
4. Der Anteilswerb infolge Erbfalls (§ 6 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 1 EigZulG) .....	265
5. Der Anteilswerb bei Scheidung (§ 6 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 EigZulG) .....	266
<b>VI. Die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen nach     § 17 EigZulG</b> .....	266
<b>VII. Die unterschiedliche Förderungshöhe für Neubauten, Altbauten     und Genossenschaftsanteile beim Fördergrundbetrag und bei der     Kinderzulage</b> .....	266
1. Unterschiedliche Fördergrundbeträge .....	266
2. Unterschiedliche Kinderzulagen .....	267
<b>VIII. Die unterschiedliche Behandlung des Über- bzw. Unterschreitens     maßgeblicher Einkunftsgrenzen</b> .....	267
<b>IX. Stichtagsprinzip für den Antrag auf Anwendung des EigZulG     nach § 19 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EigZulG</b> .....	267
<b>X. Das Gebot der Normenklarheit</b> .....	268
<b>XI. Die Absenkung oder Aufhebung der Förderung</b> .....	268
<b>XII. Die Ermächtigungsgrundlage in § 18 EigZulG</b> .....	269
<b>Anhang 1: Eigenheimzulagengesetz</b> .....	271
<b>Anhang 2: Antrag auf Eigenheimzulage – Vordruck –</b> .....	281
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	285
<b>Übersicht über die Verwaltungsanweisungen zum EigZulG</b> ...	289
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	295